

JOHANNA DOHNAL

Bundesministerin
für Frauenangelegenheiten

Wien,
DVR: 0000019

Zl. 353.290/15-I/6/93

31. August 1993

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

5029/AB

1993-09-01

zu 5252/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Heindl, Freundinnen und Freunde haben am 15. Juli 1993 unter der Nr. 5252/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Gedenkdienst gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Halten Sie die Aktivität des "Gedenkdienstes" hinsichtlich des wachsenden Rechtsrucks in Europa für sinnvoll?
2. Das Innenministerium ist mittlerweile das einzige, welches die Arbeit des Gedenkdienstes konkret unterstützt. Dessen Zuständigkeit ist jedoch auf Zivildienstpflichtige beschränkt. Es hat sich inzwischen gezeigt, daß auch Frauen im Alter von 18 bis 25 Jahren an der Ableistung eines Gedenkdienstes im Ausland interessiert wären. Ist das Frauenministerium bereit, diese nicht-zivildienstpflichtigen Gedenkdienstleistenden in gleicher Höhe wie Zivildienstpflichtige zu unterstützen? Wenn ja, ab wann?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Die mit der Zivildienstnovelle 1991 geschaffene Möglichkeit, Zivildienst in Form eines Gedenkdienstes an Gedenkstätten im Ausland abzuleisten, ist sehr zu begrüßen.

Sinn des Gedenkdienstes ist, die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus wach zu halten und ein Bewußtsein dafür zu schaffen, daß all jenen Strömungen, die heute versuchen, Nationalismus zu verharmlosen, zu entschuldigen oder gar offen zu billigen, auf das entschiedenste entgegenzutreten ist.

Zu Frage 2:

Selbstverständlich wäre es wünschenswert, wenn Frauen einen Gedenkdienst leisten könnten, der allerdings keinesfalls als Wehrrersatz eingerichtet sein dürfte.

Was eine finanzielle Förderung betrifft, verweise ich auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zur parlamentarischen Anfrage Nr. 5250/J.

